

## Bildungsberatung und Schulplatzvermittlung für schulpflichtige neu zugewanderte Kinder und Jugendliche durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Wesel

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 49 –  
Kommunale Integration  
Kommunales Integrationszentrum  
Kreis Wesel  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Sprechzeiten:  
Die Beratung findet ausschließlich nach  
Terminvergabe statt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin  
unter:

Telefon:  
0281 207 4242

E-Mail:  
students-welcome@kreis-wesel.de

Weiterführende Informationen:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/schulberatung-fuer-neu-zugewanderte-kinder-und-jugendliche/>



# Ablauf der Schulplatzvermittlung

**Primarstufe (Grundschulen)**

**Sekundarstufe I (weiterführende Schulen)**

**Sekundarstufe II (Berufskollegs)**

kreisweites Angebot einer bedarfsgerechten Bildungsberatung und Schulplatzvermittlung für neu zugewanderte Kinder/Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten

kreisweit **verbindliche** Bildungsberatung und Schulplatzvermittlung

Ein Beratungsgespräch im KI kann mit oder ohne Termin erfolgen (Vor-Ort-Beratung in Kommunen nach Bedarf)

- Lehrkräfte beraten individuell und bedarfsgerecht zu folgenden Themen:
- Schul- und Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen
  - Schulen und Bildungseinrichtungen im Kreis-Wesel
  - Bildungsbiographie und Planung der Schullaufbahn
  - Empfehlung einer geeigneten Schulform
  - Schuleingangsuntersuchung
  - Förderung von Mehrsprachigkeit bzw. Herkunftssprachlicher Unterricht
  - Anerkennung von Bildungsabschlüssen
  - Vermittlung an weitere Beratungsstellen
  - Online-Portale zum Deutschlernen
  - Bildungs- und Teilhabepaket (u.a. zusätzliche Deutschförderung)
  - Soziale Integration durch Kultur- und Sportangebote

Das KI schreibt i. d. Regel bis zu drei in Frage kommende Schulen an, ob sie einen Schulplatz **anbieten** können.

1. Die Schulen melden dem KI, ob sie einen Schulplatz anbieten können.
2. Das KI wählt eine geeignete Schule aus.
3. Die Schule bestätigt die Aufnahme.

Die Schule lädt die Familie zu einem Aufnahmegespräch ein. Die Schule meldet dem KI die erfolgte Schulaufnahme.

Keine der drei Schulen verfügt über Aufnahmekapazitäten.

Die Schulpflichtigen werden an die untere Schulaufsicht gemeldet. Die untere Schulaufsicht weist die Kinder/Jugendlichen einer Schule zu.

Die Schulpflichtigen für die Sek II werden an die untere Schulaufsicht gemeldet.

Die untere Schulaufsicht weist die Jugendlichen einer Schule zu.

Zum Schuljahresbeginn Zuweisung in den Bildungsgang „Internationale Förderklasse“ (IFK)

Im laufenden Schuljahr Zuweisung in die Auffangklasse „Fit für mehr!“ (FFM) Stichtage: 01.11., 01.02., 01.05.